

**Amtliche Bekanntmachung der  
2. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Kirchbarkau für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.700,00		2.246.800,00	2.263.500,00
die Ausgaben	16.700,00		2.246.800,00	2.263.500,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	86.200,00		318.000,00	404.200,00
die Ausgaben	86.200,00		318.000,00	404.200,00

Kirchbarkau, den 30.11.2023

(DS) gez. Jedicke  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz - Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
gez. Dose